



**Niedersachsen**

NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI



# Niedersachsen und seine Staatssymbole





# Niedersachsen

NIEDERSACHSEN

UND SEINE STAATSSYMBOLLE



Inhalt

<b>Das Landeswappen</b>	3
<b>Die Landesfarben</b>	4
<b>Die Landesflagge</b>	4
Die niedersächsische Landesflagge	4
Wann wird geflaggt? – Der Beflaggungskalender	4
Der Umgang mit der Flagge – Flaggenetikette	6
<b>Das Landessiegel</b>	7
<b>Landeshymne</b>	9
<b>Orden und Ehrenzeichen</b>	10
Klassifizierung von Orden und Ehrenzeichen	10
Niedersächsische Orden und Ehrenzeichen	11
Die Landesmedaille	11
Der Niedersächsische Verdienstorden	12
Die Verdienstmedaille um vorbildliche Verdienste um den Nächsten	14
Die Rettungsmedaille	14
Voraussetzung für eine Auszeichnung	14
Wie kann man eine Auszeichnung anregen?	15
Ist eine mehrfache Auszeichnung möglich?	
Wie trägt man eine Auszeichnung?	15
<b>Literatur</b>	17
<b>Internet</b>	17

## Das Landeswappen

Niedersachsen führt als Wappen das weiße Ross im roten Felde – so steht es im Artikel 1 der Niedersächsischen Verfassung. Wie das Wappen genau aussieht, ergibt sich aus Paragraph 1 Absatz 1 des Niedersächsischen Wappengesetzes vom 8. März 2007:

„Das Land führt als Landeswappen einen Halbrundschild mit einem springenden weißen Ross im roten Feld“

Ergänzt wird dies für die bildliche Darstellung durch die Anlage zum NWappG: Die Größe des Landeswappen ist als Verhältnis der Schildbreite zur Höhe mit 6 : 7 festgelegt.



Das Landeswappen und die Wappenfigur sind geschützte Hoheitszeichen, die nach dem Niedersächsischen Wappengesetz nur von den Dienststellen des Landes benutzt werden dürfen. Eine Verwendung durch Dritte, zum Beispiel Private, Verbände, Vereine oder Firmen ist untersagt.

Das Wappen blickt auf eine Geschichte von über 600 Jahren zurück. Bereits im Mittelalter herrschte unter der im niedersächsischen Raum ansässigen Bevölkerung die Ansicht, es handele sich dabei um das Wappen des alten Stammesherzogtums Sachsen, obwohl dieses noch kein Wappen gekannt hatte. Gleichwohl wurde diese Überzeugung von der bis in vorgeschichtliche Zeit zurückreichenden Wertschätzung des Pferdes bei den Sachsen gestützt. Im Jahre 1361 nahmen daher die welfischen Herzöge das Sachsenross als heraldisches Sinnbild an, um damit den Anspruch auf die Vormachtstellung ihres Hauses im Gebiet des alten Sachsen zu unterstreichen.

Im 17. Jahrhundert fand das Ross dann Eingang in das inzwischen auf zwölf Felder angewachsene herzogliche braunschweig-lüneburgische Wappen. In der Folgezeit diente das Sachsenross als Wappenbild sowohl des Kurfürstentums als auch des Königreichs Hannover sowie der preußischen Provinz Hannover, wurde aber auch Teil der Wappen des Herzogtums und des Freistaates Braunschweig.

Da es bei der Gründung des Landes Niedersachsen 1946 bereits den überwiegenden Teil der niedersächsischen Bevölkerung repräsentierte, wurde es - zunächst inoffiziell- und dann mit Inkraft-Treten der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung am 1. Juni 1953 in dessen Artikel 2 auch offiziell als Landeswappen des neuen Landes verankert.

### Die Landesfarben

Die niedersächsischen Landesfarben sind Schwarz-Rot-Gold und finden sich in der Landesflagge wieder (Artikel 1 Absatz 3 der Niedersächsischen Verfassung). Damit sind sie anders als in vielen anderen deutschen Ländern nicht aus den Farben des Landeswappens abgeleitet.

### Die Landesflagge

#### Die niedersächsische Landesflagge

Das Land führt in der Landesflagge die Landesfarben Schwarz-Rot-Gold mit dem Landeswappen (Artikel 1 Absatz 3 Satz 1 Niedersächsische Verfassung, §1 Absatz 2 NWAppG):



Ergänzend ergibt sich die bildliche Darstellung der Landesflagge aus einer Anlage zum NWappG. Das Verhältnis der Flaggenlänge zur Höhe beträgt danach 3:2, der Wappenschild reicht jeweils in die Hälfte des schwarzen und goldenen Streifens hinein..

Bei der Gründung des Landes Niedersachsen wurde den deutschen Bundesfarben schwarz-rot-gold das Landeswappen aufgelegt. Hierin dokumentiert sich ein Kompromiss, den man angesichts der ebenso unterschiedlichen wie traditionsreichen historischen Farben der Länder, aus denen Niedersachsen hervorgegangen war, anstrebte.

Eine eigenständige Landesdienstflagge führt das Land nicht.

#### Wann wird geflaggt? – Der Beflaggungskalender

Die Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Wappengesetz (Runderlass der Staatskanzlei vom 25. Mai 2007) legen fest, an welchen Tagen im Jahr regelmäßig alle Dienststellen des Landes zu beflaggen sind.

Dies sind:

- 27. Januar Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus
- 1. Mai Tag der Arbeit (gesetzlicher Feiertag)
- 9. Mai Europatag
- 23. Mai Tag der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- 1. Juni Tag des Inkrafttretens der Niedersächsischen Verfassung
- 17. Juni Tag des Gedenkens an den Volksaufstand in der ehemaligen DDR
- 20. Juli Tag des Gedenkens an die Männer und Frauen der deutschen Widerstandsbewegung gegen den Nationalsozialismus
- 3. Oktober Tag der Deutschen Einheit

sowie der 2. Sonntag vor dem 1. Adventssonntag – Volkstrauertag und an Tagen allgemeiner Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Niedersächsischen Landtag und zu den niedersächsischen Kommunalwahlen.

Am Tag des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus und am Volkstrauertag ist halbmast zu flaggen.

Darüber hinaus kann die Staatskanzlei auch an weiteren Tagen eine landesweite Beflaggung aus Anlässen landesweiter oder regionaler Bedeutung anordnen, zum Beispiel am Tag der Niedersachsen oder auch eine Trauerbeflaggung für Persönlichkeiten, die sich um das Land verdient gemacht haben. Bei Anlässen von lokaler Bedeutung obliegt es der Behördenleitung, für ihre jeweilige Dienststelle eine Beflaggung anzuordnen.

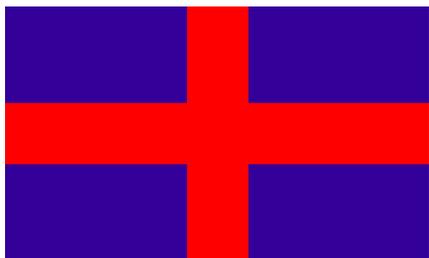
Dienststellen des Landes dürfen, sofern sie nicht für den gesamten Bereich des Landes zuständig sind, in den Gebieten der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zusätzlich die ehemalige Flagge zeigen.



Flagge des ehemaligen Freistaates Braunschweig



Flagge des ehemaligen Landes Hannover



Flagge des ehemaligen Landes Oldenburg



Flagge des ehemaligen Landes Schaumburg-Lippe

Die Beflaggung beginnt jeweils um 7.00 Uhr und endet bei Sonnenuntergang. Den der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes wird empfohlen, an den festgelegten Tagen ihre Dienststelle ebenfalls zu beflaggen. Über weitere Beflaggungsanordnungen werden sie unterrichtet.

### **Der Umgang mit der Flagge – Flaggenetikette**

Eine umfassende Darstellung, wie korrekt zu flaggen ist, findet sich auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern – Protokoll Inland unter:

[http://www.bmi.bund.de/PI/DE/Beflaggung/beflaggung\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/PI/DE/Beflaggung/beflaggung_node.html)

### Das Landessiegel

Amtliche Siegel dienen der Beglaubigung von Urkunden (Echtheit eines Dokuments, eines Zeugnisses, einer Unterschrift) und der Sicherstellung, der Unversehrtheit von Gegenständen oder Behältnissen (Wohnung, Umschlag mit der notariellen Niederschrift über die Errichtung eines Testaments). Besteht eine Urkunde aus mehreren Blättern, so sollen diese mit Schnur und Prägesiegel verbunden werden. Damit soll das Gesamtwerk zusammengehalten und ein nachträgliches Einfügen von Text verhindert werden.

Das niedersächsische Landessiegel zeigt das springende weiße Ross. Es wird in zwei Ausführungen als »Großes Landessiegel« und als »Kleines Landessiegel« gebraucht.

Das Große Landessiegel zeigt die Wappenfigur mit einem einfachen Rand ohne Umschrift. Es wird als Prägesiegel hergestellt und von den Verfassungsorganen und den obersten Landesbehörden bei feierlichen Beurkundungen, bei der Ausfertigung von Gesetzen, Verordnungen und Bestellungen angewendet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof verwendet es zur Ausfertigung von Urteilen und Beschlüssen.

Das Kleine Landessiegel zeigt das Ross mit der amtlichen Bezeichnung der siegelführenden Stelle als Umschrift in Großbuchstaben mit Schriftarten eines Bodoni-Antiqua-Typs. Bei fortlaufender Umschrift zeigen die Füße der Buchstaben zur Wappenfigur, bei geteilter Umschrift zeigen im oberen Teil die Füße, im unteren Teil die Köpfe zur Wappenfigur. Bei größeren Umschriften kann eine zweite Schriftreihe mit kleineren Buchstaben angebracht werden, wobei eine mäßige Verkleinerung des Rosses zulässig ist. Eine innere Randlinie darf nicht eingefügt werden. Das Siegel wird als Prägesiegel, Siegelmarke oder Farbdruckstempel aus Metall oder Gummi hergestellt. Die Wappenfigur und die Umschrift werden mit dem Prägesiegel in erhabener Prägung, in Siegelmarken in erhabener Prägung auf rotem Grund und mit dem Farbdruckstempel als Strichzeichnung in heraldischer Farbgebung dargestellt. Der Durchmesser des Kleinen Landessiegels beträgt 3,5 cm, in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon auf Antrag abgewichen werden. Das Kleine Landessiegel wird von den Dienststellen des Landes und den sonstigen von der Landesregierung dazu bestimmten und berechtigten Stellen und Trägern öffentlicher Ämter geführt.

Landeszentralbank, die Landesbetriebe nach § 26 LHO, die öffentlichen Schulen, die Hochschulen - wobei deren Recht ihre eigenen Universitätssiegel zu führen, unberührt bleibt - und nach Maßgabe des jeweiligen Ressortministers die Landesbeamten, die Notare, die Gerichtsvollzieher, die Schiedsämter, die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und die Anstalt Niedersächsische Landesforsten. Auf Antrag kann die Landesregierung Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die Nutzung des Landeswappens in ihren Siegeln gestatten, wenn es der Anlass rechtfertigt.

Soweit Landesbehörden zu den heimatgebundenen Einrichtungen der ehemaligen Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gehören, können sie weiterhin das vor der Bildung des Landes Niedersachsen geführte Landessiegel weiter verwenden. Zu diesen Dienststellen zählen:

Muster 1  
Großes Landessiegel:



Muster 2  
Kleines Landessiegel:



Muster 3  
Siegel einer überkommenen heimatgebundenen Einrichtung mit dem Sitz in dem ehemaligen Lande Oldenburg:



Muster 4  
Siegel einer überkommenen heimatgebundenen Einrichtung mit dem Sitz in dem ehemaligen Lande Braunschweig:



Muster 5  
Siegel der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit dem Landeswappen:



Muster 6  
Siegel der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit dem Wappen der ehemaligen Länder Oldenburg und Braunschweig:

a) Siegel mit dem Wappen des ehemaligen Landes Oldenburg:



b) Siegel mit dem Wappen des ehemaligen Landes Braunschweig:



- das Braunschweigische Landesmuseum, Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig
- das Staatliche Naturhistorische Museum, Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig
- das Staatstheater Braunschweig
- das Herzog Anton Ulrich Museum, Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig
- die Herzog August-Bibliothek in Wolfenbüttel
- das Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte - Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg
- das Landesmuseum für Natur und Mensch, Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg
- die Landesbibliothek Oldenburg
- das Oldenburgische Staatstheater

Auch in diesen Fällen gilt, dass die Landesregierungen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die Nutzung der Wappen der ehemaligen Länder in den Siegeln genehmigen kann.

Siegel sind, anders als Stempel, einzigartig (vgl. den Unterschied Fahne und Flagge). Deshalb sind sämtliche Dienstsiegel sicher aufzubewahren. Anschaffung, Verbleib und Aufbewahrung sind von jeder Dienststelle in geeigneter Weise zu dokumentieren. Daraus ergibt sich, dass ein unbrauchbar gewordenes Dienstsiegel oder ein nicht mehr verwendungsfähiger amtlicher Siegelstempel nur im Beisein von Zeugen und der Anfertigung eines Protokolls vernichtet werden darf. Das Große Landessiegel kann durch die siegelberechtigten Staatsorgane über das Niedersächsische Landesarchiv bezogen werden, Kleine Landessiegel dürfen nur von Unternehmen hergestellt werden, die über eine Erlaubnis des Landesarchivs zur Anfertigung verfügen.

## Landeshymne

Eine förmlich festgelegte Hymne hat das Land Niedersachsen nicht, weshalb zu offiziellen feierlichen Anlässen die deutsche Nationalhymne »Einigkeit und Recht und Freiheit« gesungen wird. Bei Veranstaltungen, die einen europäischen Bezug haben, kann im Anschluss die Europahymne gespielt werden.

### Orden und Ehrenzeichen

Orden und Ehrenzeichen sind äußere Zeichen der Würdigung und Auszeichnung eines gemeinwohlorientierten Handelns und besonderer Verdienste um die staatliche Gemeinschaft. Wie die anderen Staatssymbole dienen Orden und Ehrenzeichen der staatlichen Identifikation und der gesellschaftlichen Integration. Ein Orden oder ein Ehrenzeichen sind Dank und Anerkennung des Staates für herausgehobene Leistungen, für den uneigennütigen Einsatz und das vorbildliche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Somit soll eine Ehrung auch immer Ansporn und Leitbilder für andere geben.

#### Klassifizierung von Orden und Ehrenzeichen

Die heutigen Verdienstorden haben ihren Ursprung in den Zeichen der Zugehörigkeit zu einer ritterlichen Ordensgemeinschaft des Mittelalters, bei der »Orden« noch Ordnung, Regel des gemeinsamen Lebens meinte. So erklärt es sich auch, dass die meisten europäischen Verdienstorden nach wie vor die Form eines Kreuzes aufweisen. In diesen geistlichen Ritterorden gab es verschiedene Stufen: An der Spitze stand der gewählte Großmeister, es folgten die kämpfenden Ritter und die Priester und schließlich die dienenden Brüder. Mit zunehmender Macht wurden die Abstufungen differenzierter, es kamen Großprieure und Priore, Baillis und Komture hinzu.

Diese Einteilung wurde von den Monarchen übernommen, als sie ähnliche Gemeinschaften gründeten, um ihre Macht zu festigen und auszubauen. Zu diesen alten weltlichen Ritterorden zählen zum Beispiel der englische Hosenbandorden, der Orden vom Goldenen Vlies oder der dänische Elefantenorden.

Mit der Entstehung ständiger Armeen wuchs auch der Wunsch der Fürsten, ihre Militärs auszuzeichnen. Hierfür stifteten sie Militärverdienstorden, die sie nach der dreiteiligen Militärordnung von Generälen, Stabsoffizieren und Subalternoffizieren gliederten, wobei sie die Ränge Großkreuz, Komtur und Ritter der alten Orden übernahmen.

Ein historischer Wendepunkt im Auszeichnungswesen ergab sich unter Napoleon Bonaparte. Mit der Französischen Revolution waren alle Titel, Ränge und Auszeichnungen des *Ancien régime* abgeschafft worden. Doch in der Auseinandersetzung mit den alten Staaten Europas verlangte auch Frankreich nach Auszeichnungen in bewährter Art. Also schuf Napoleon noch als Konsul nach römischem Vorbild die Ehrenlegion (*Legion d'honneur*). Zum Kaiser aufgestiegen, formte er sie in einen sowohl militärischen als auch zivilen Verdienstorden. Um keine Anleihen bei Vorbildern der Vergangenheit zu nehmen, wählte er anstelle des religiösen Kreuzes einen säkularen fünfstrahligen Stern als Ordenszeichen. Auch wird die Ordenseinteilung von drei auf fünf Klassen erhöht, diese setzt sich allgemein für Verdienstorden durch:

1. Klasse: Großkreuz
2. Klasse: Großoffizier
3. Klasse: Kommandeur (Komtur)
4. Klasse: Offizier
5. Klasse: Ritter

Später erhält dieses allgemeine Muster meist noch eine Verdienstmedaille in den Ausführungen Gold, Silber und Bronze.

Bei der Stiftung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland am 7. September 1951 durch Bundespräsident Theodor Heuss wird auf die ritterlich-militärischen Rangstufen verzichtet. Seitdem heißt es in Deutschland "Inhaber des... (es folgt die Bezeichnung der Ordensstufe)".

Vergleich deutsche und internationale Klassifizierung:

International	Deutschland	Niedersachsen
Kollane (Halskette)	Sonderstufe des Großkreuzes	
Großkreuz (Hüftdekoration)	Großkreuz	
Großkreuz 2. Klasse oder Großkomtur	Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband	
Großoffizierskreuz (Halsdekoration mit Stern)	Großes Verdienstkreuz mit Stern	
Komturkreuz (Halsdekoration)	Großes Verdienstkreuz	Großes Verdienstkreuz
Offizierskreuz (Steckdekoration)	Verdienstkreuz I. Klasse	Verdienstkreuz I. Klasse
Ritterkreuz (Brustdekoration)	Verdienstkreuz am Bande	Verdienstkreuz am Bande
	Verdienstmedaille	

### Niedersächsische Orden und Ehrenzeichen

#### *Die Landesmedaille*

Bereits am 20. November 1956 hat die Landesregierung zur Anerkennung hervorragender Leistungen um das Land Niedersachsen die Niedersächsische Landesmedaille gestiftet. Die Medaille ist aus Silber und hat einen Durchmesser von 75 mm. Auf der Vorderseite zeigt sie das springende Niedersachsenross und auf der Rückseite in einem Lorbeerkranz die eingravierten Worte »Für Verdienste um Niedersachsen«. Da die Medaille nicht zum Anlegen bestimmt ist und um eine Verbindung mit dem Verdienstorden zu schaffen, sind die Inhaber der Landesmedaille gleichzeitig Träger des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens. Die Landesmedaille ist die höchste Auszeichnung, die das Land vergibt.



### *Der Niedersächsische Verdienstorden*

Durch Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 27. März 1961 wurde der Niedersächsische Verdienstorden gestiftet, um Verdienste um das Land Niedersachsen zu würdigen. Er wird in drei Klassen verliehen als: Großes Verdienstkreuz, Verdienstkreuz (I. Klasse), Verdienstkreuz am Bande. Das Ordenszeichen ist ein achtspeitziges, rot emailliertes und silbern bordiertes Kreuz. In der Mitte hat es ein rundes, rot emailliertes und silbern umrandetes Medaillon mit dem silbernen Wappentier. Das Ordensband ist rot mit schmalen weißen Streifen am Rand des Bandes.

Bei einer erneuten Auszeichnung mit einer höheren Stufe wird das früher verliehene Kreuz nicht abgelegt. Die Auszeichnung wird Eigentum des Geehrten und verbleibt nach dem Tode als Erbe. Sollte sich ein Beliehener durch sein späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig erweisen oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Ministerpräsident die Verleihung widerrufen. Dann sind Ordenszeichen und Verleihungsurkunde an die Staatskanzlei zurückzugeben.

Der Verdienstorden wird durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten verliehen, der als »Ordensmeister« Inhaber des Großen Verdienstkreuzes ist.



Das Verdienstkreuz am Bande  
Herrenausführung mit Miniatur



Das Verdienstkreuz am Bande  
Damenausführung mit Miniatur



Das Verdienstkreuz I. Klasse  
Herrenaussführung mit Miniatur



Das Verdienstkreuz I. Klasse  
Damenausführung mit Miniatur



Das Große Verdienstkreuz  
Herrenaussführung mit Miniatur



Das Große Verdienstkreuz  
Damenausführung mit Miniatur

### *Die Verdienstmedaille um vorbildliche Verdienste um den Nächsten*

Um für vorbildliche Verdienste um den Nächsten ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung aussprechen zu können, hat das Land am 11. Juni 1996 die Verdienstmedaille gestiftet. Die im Durchmesser 30 mm große Medaille besteht aus Silber und zeigt auf der Vorderseite ein springendes Ross und auf der Rückseite die Aufschrift: »Für Verdienste um den Nächsten«. Verliehen wird sie durch den Ministerpräsidenten. Zu der Verleihungsurkunde wird eine Miniatur als Anstecknadel ausgehändigt.

### *Die Rettungsmedaille*

Mit Beschluss vom 14. April 1953 stiftete die Niedersächsische Landesregierung eine Rettungsmedaille. Sie wird verliehen, wenn sich die Retterin oder der Retter bei der Rettungstat selbst in Lebensgefahr befunden hat und die Rettung erfolgreich war. Die Medaille ist aus Silber und hat einen Durchmesser von 25 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite ein springendes Ross und auf der Rückseite in einem Kranz von doppelt belegten Eichenblättern die Inschrift: »Für Rettung aus Gefahr«.

### **Voraussetzungen für eine Auszeichnung**

Am Anfang einer Auszeichnung stehen Verdienste, die eine Würdigung begründen. Die eine Ordensauszeichnung rechtfertigenden Verdienste können in den unterschiedlichen Bereichen erbracht werden, sie müssen jedoch einen Bezug zu Niedersachsen haben. So können sie erbracht werden z. B. auf dem Gebiet des Berufsstandes, der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände, der Caritas, Diakonie oder sonstigen Wohltätigkeit, der Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, der kommunalen Selbstverwaltung, der Kunst, Musik oder sonstigen Kultur, der Medien, des Natur-, Umwelt- oder Tierschutzes, der Parteien, der Landespolitik, der Rechtspflege, im sozialen Bereich, im Sport, in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, der Völkerverständigung, der gesellschaftlichen Integration und im Zivil- und Katastrophenschutz. Erforderlich sind großer persönlicher Einsatz, die Zurückstellung eigener Interessen zum Wohle eines Anderen, einer Gemeinschaft oder des gesamten Gemeinwesen, ein längerer Zeitraum des Engagements und der vorbildliche Charakter. Als für gewöhnlich nicht ausreichend für eine Auszeichnung mit einem Verdienstorden gilt die tadelssfreie Erfüllung von Berufs-, Dienst- oder sonstigen Pflichten. Verdienstvolles Wirken kann man in ganz unterschiedlichen Formen antreffen, etwa bei

- dem Einsatz für Benachteiligte
- dem langjährigen Engagement bei Betreuung und Pflege von Alten, Behinderten, Kranker und Sterbender
- herausragender Leistungen in Forschung und Lehre
- besonders zukunftsweisenden Erfindungen und Innovationen
- der Förderung der europäischen Einigung
- der Arbeit zur Versöhnung mit den europäischen Nachbarn
- der Förderung der Toleranz und des friedlichen Zusammenlebens zwischen den Kulturen und Religionen
- dem Engagement zur Integration von Aussiedlern, Ein- und Zuwanderern
- couragiertem Eintreten gegen Gewalt
- der Rettung eines anderen aus Not, insbesondere unter Einsatz des eigenen Lebens

- besonderen kulturellen Leistungen auf den Gebieten Architektur, Bildende Künste, Film, Musik, Literatur, Tanz, Theater,
- besonderer Förderung von Bildung und Wissenschaft
- herausragender Leistung um die niederdeutsche Sprache und Kultur

Jede Ordensanregung wird durch ein Beteiligungsverfahren geprüft, in dem sowohl die Verdienste als auch die Ordenswürdigkeit der auszuzeichnenden Person geprüft werden. Die Angaben über das verdienstvolle Handeln müssen bestätigt und gewichtet werden, dazu werden meist andere ähnliche Fälle als Vergleich herangezogen. Zum anderen wird geschaut, ob bei der vorgeschlagenen Person keine Vorstrafen vorliegen, eine verfassungsfeindliche Aktivität oder sonstiges unehrenhaftes Verhalten vorliegt.

### **Wie kann man eine Auszeichnung anregen?**

Die Verleihung des Niedersächsischen Verdienstordens kann jedermann für Dritte anregen. Wer allerdings seine eigene Auszeichnung anregt - auch indirekt - kann mit einer Ehrung nicht rechnen.

Die Anregung sollte folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten:

- Vorname und Familienname,
- Wohnanschrift,
- Geburtsort und Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit,
- Berufs- /Amts- oder Dienstbezeichnung (bei Ruheständlern: vorheriger Beruf)
- Darstellung von Art, Umfang sowie Zeitraum der erworbenen Verdienste.

Hilfreich wäre die Benennung der Stellen, die diese Verdienste belegen können, sowie von Referenzpersonen. Die Ordensanregung kann formlos an die

Niedersächsische Staatskanzlei  
Referat 203  
Planckstr. 2  
30169 Hannover

gerichtet werden.

### **Ist eine mehrfache Auszeichnung möglich?**

Grundsätzlich ist dies möglich, jedoch erfordert eine neue Auszeichnung oder eine Höherstufung eines Ordens erneute besondere Verdienste. Ein auszeichnungswürdiges Verdienst liegt vor, wenn der Grad einer bereits gewürdigten Leistung wesentlich gesteigert wurde oder zusätzliche herausragende und beispielhafte Leistungen erbracht wurden.

### **Wie trägt man eine Auszeichnung?**

Orden wurden für Uniformen und große Gesellschaftskleidung (Frack und langes Abendkleid) gestaltet. Deshalb sind sie in der Originalausführung heute nur noch selten zu sehen. Generell gilt, Orden können bei allen besonders feierlichen Anlässen (Staatsbesuche und -akte, Ordens- und Preisverleihungen) getragen werden. Dabei ergibt sich

die Trageweise zum Teil aus der jeweiligen Stufe und der Ausführung, denn es gibt für Damen und Herren unterschiedliche Formen.

Trageweise

### *Herrenausführung*

Eine Halsdekoration wie das Große Verdienstkreuz wird um den Hals gelegt, so dass das Kleinod auf der Mitte des Brustbeines liegt. Das Ordensband wird über dem Band der Frackschleife getragen.

Das Verdienstkreuz I. Klasse wird als Steckdekoration unterhalb der Brusttasche etwa auf Höhe des Reversende platziert. Zwei Steckdekorationen, dazu gehören auch die Ordenssterne höherer Stufen, werden untereinander getragen. Bei drei Stücken wird die ranghöchste über den beiden anderen angesteckt. Mehr als drei Steckdekorationen sollten gleichzeitig nicht getragen werden.

Der korrekte Platz für das Verdienstkreuz am Bande ist die linkere obere Brust. Dabei wird das Verdienstkreuz so am Frack angesteckt, dass die Nadel vom Revers verdeckt wird und das Kleinod oberhalb der Brusttasche liegt. Sind mehrere Brustdekorationen vorhanden, ist die protokollarische Reihenfolge zu berücksichtigen. Die Auszeichnungen sind nebeneinander im Rang abfallend von innen nach außen zu platzieren. Üblicherweise werden nicht mehr als drei Ehrenzeichen getragen.

Zum Cut(away) - Großer Gesellschaftsanzug des Tages - und zum Smoking - Kleiner Gesellschaftsanzug des Abends - werden keine Orden getragen, ebenso wenig an Mänteln oder Umhängen.

Um dennoch seine Auszeichnung auch zur Alltagskleidung, etwa dem Dunklen oder Stadtanzug, tragen zu können, wurden die Ordensminiaturen geschaffen. Sie werden anstelle des Originals auf der oberen Hälfte des linken Revers oder im Knopfloch getragen.

Verfügt jemand über mehrere Auszeichnungen, so kann er die Miniaturen auch auf einer Ordensschnalle anbringen. Sie wird an der linken oberen Brustseite waagrecht angebracht. Die Rangfolge der Miniaturen verläuft aus Sicht des Trägers von rechts nach links. Bestehen zwei Reihen, so ist die obere die ranghöhere.

### *Damenausführung*

Die Ausführung für Damen besteht beim Großen Verdienstkreuz und beim Verdienstkreuz am Bande aus einer Schleife, an der das Kleinod befestigt ist. Sie werden etwa eine Handbreit unterhalb der linken Schulter getragen. Das Verdienstkreuz I. Klasse wurde früher bei klassischer langer Abendgarderobe auf der linken Seite etwa eine Handbreit oberhalb der Taille angesteckt. Heute wird es dagegen ebenfalls etwa eine Handbreit unter der linken Schulter getragen.

An der gleichen Stelle tragen Frauen die Ordensminiaturen auf dem Kleid. Bei Kostümjacketten o. ä. kann die Miniatur auf der oberen Hälfte des linken Revers oder im Knopfloch getragen werden.

## LITERATUR

Hartmann, Jürgen: Staatszeremoniell, Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, München 4. Auflage 2007.

Kirchner, Heinz; Thiemann, Hermann-Wilhelm; Laitenberger, Birgit: Deutsche Orden und Ehrenzeichen, Carl Heymanns Verlag, Bonn 1997.

Laitenberger, Birgit; Bossier, Maria: Wappen und Flaggen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder, Carl Heymanns Verlag, Bonn 1999.

Müller, Heidemarie: Sicher auf glattem Parkett - ein Handbuch, Gollenstein Verlag, Blieskastel 2004.

Ragozat, Ulrich: Die Nationalhymnen der Welt, Herder, Freiburg im Breisgau 1982.

Sallach, Alexander von: Die Orden und Ehrenzeichen unserer Republik, Verlag Battenberg, Regensburg, 4. Auflage 2011

Schurdel, Harry D.: Flaggen und Wappen Deutschland, Verlag Battenberg, Augsburg 1995.

Veddeler, Peter: Das Niedersachsenross - Geschichte des niedersächsischen Landeswappens. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1996.

Znamierowski, Alfred: Flaggenzyklopädie, Verlag Delius-Klasing, Bielefeld 2001.

## Internet

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten:

[www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de)

[www.protokoll-inland.de](http://www.protokoll-inland.de)

Herausgegeben von der

Presse- und Informationsstelle der  
Niedersächsischen Landesregierung  
Planckstraße 2  
30169 Hannover

[www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de)  
[www.stk.niedersachsen.de](http://www.stk.niedersachsen.de)

Folgen Sie uns aus **TWITTER**. Unter **@NDSLandesReg** erhalten Sie die neuesten Informationen der Niedersächsischen Landesregierung.

Diese Publikation darf wie alle Publikationen der Niedersächsischen Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

